

Zwischen humanitärer Tradition und Isolation : die Anfänge der schweizerischen Menschenrechtspolitik bis 1978 [Jon Albert Fanzun]

Autor(en): **Troxler, Walter**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **56 (2006)**

Heft 1: **Verkehrsgeschichte = Histoire des transports**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für das Erkennen der Besonderheiten des schweizerischen Antisemitismus und dessen Dynamik. Die antijüdische Abwehr der Schweiz war hausgemacht und kein Import aus dem nationalsozialistischen Deutschland. Hinter der damals gängigen Formel der Überfremdungsabwehr verbarg sich seit dem Ersten Weltkrieg eine Praxis antisemitisch motivierten Ausschlusses. Selbstverständlich hatten die Machtergreifung der Nationalsozialisten und der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs Einfluss auf die schweizerische Flüchtlingspolitik, doch sie führten nicht zu einem grundsätzlichen politischen Umdenken. Durch den Krieg verlagerten sich die Maximen der Überfremdungsbekämpfung von Immigranten auf Flüchtlinge. Als die Schweizer Behörden im August 1942 die Grenze für jüdische Flüchtlinge hermetisch zu schliessen versuchten, protestierte der SIG in direkten Gesprächen mit dem Polizeichef, vermied jedoch jede öffentliche Kritik an der amtlichen Politik. Zugleich akzeptierte der SIG, wie Mächler aufzeigt, der in diesem Fall wirtschaftlich motivierten Überfremdungsbekämpfung folgend das Erwerbsverbot für Flüchtlinge. Der SIG übernahm auch – durch die jüdische internationale Organisation «Joint» mitgetragen – während fast der ganzen Zeitdauer die Finanzierung der jüdischen Flüchtlinge in der Schweiz, was einer verkappten «Judensteuer» gleichkam. Aus heutiger Sicht ist zudem erstaunlich, dass der SIG noch vor dem Zweiten Weltkrieg die Kontaktaufnahme ausgerechnet mit dem rechtsradikalen Schweizerischen Vaterländischen Verband suchte, der sich dann während des Kriegs mit Vehemenz gegen die Aufnahme von jüdischen Flüchtlingen zur Wehr zu setzen suchte. Oder es überrascht, dass der SIG Bestrebungen zum «Schliessen der eigenen Reihen», Massnahmen zur Selbstdisziplinierung der Judenschaft als «innere Schädlingsbekämpfung» (sic) bezeichnete (S. 83ff.). In Anlehnung an Pierre Bourdieu charakterisiert Stefan Mächler diese Verinnerlichungs- oder Überanpassungsprozesse als «symbolische Gewalt». Da Mächler diese Prozesse, die unter anderem auch zur Verinnerlichung antisemitischer Vorstellung geführt haben, im Kontext antisemitischer Gefährdung und im Kontext von Behördenabhängigkeit und -druck historisiert, ist diesem Buch eine breite Leserschaft über die Schweiz hinaus zu wünschen. Fest steht nach der Lektüre von Mächlers Buch auch, dass es gerade die während des Zweiten Weltkriegs in der Schweiz lebenden Jüdinnen und Juden waren, die trotz Fehleinschätzungen, Überforderungen und situationsbedingter Unzulänglichkeiten nicht zuletzt im Namen der Schweiz Grosses geleistet hatten.

Patrick Kury, Basel und Bern

Jon Albert Fanzun: **Zwischen humanitärer Tradition und Isolation. Die Anfänge der schweizerischen Menschenrechtspolitik bis 1978.** Bamberg, Difo-Druck GmbH, 2004. 435 S.

Das Engagement der Schweiz für die Menschenrechte gilt gemeinhin als Konstante der schweizerischen Aussenpolitik. Dank der Neutralität und als Geburtsstätte der Rotkreuzidee war das Land prädestiniert, sich für das Gedanken- gut der Humanität in der internationalen Politik einzusetzen. Das Land wurde sozusagen auch im humanitären Bereich ein Sonderfall. Dieses Bild galt nicht nur für viele Schweizerinnen und Schweizer, sondern es war auch die Meinung des Bundesrates. Nach der Lektüre des Buches ist klar: Dieser Schein trägt.

Vor allem seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges tat sich die Schweiz äusserst schwer im Bereich des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte. Ein erster Hemmschuh dabei war die Tatsache, dass sie sich der UNO nicht anschloss. Mit den Vereinten Nationen begann das Völkerrecht, das bisher nur zwischenstaat-

liche Bereiche betraf, sich auf das Menschenrecht auszudehnen und es musste damit gerechnet werden, dass die staatliche Gesetzgebung gewisse Anpassungen nötig haben würde. Was aber nicht akzeptiert wurde, war die Tatsache, dass sich die Schweiz damit – in gewissen Teilen mindestens – unter internationale Richter stellen musste.

Nach der Einleitung folgt ein Teil, der sich mit der Rolle der Schweiz im Rahmen der KSZE befasst. Der Beitrag der Schweiz zum gesamten Prozess ist beträchtlich, bezüglich der Menschenrechte jedoch gering. Zur Frage der Menschenrechte gesellte sich jene der Wirtschafts- und Entwicklungspolitik. Je länger je mehr zeigte sich, dass die postulierte Trennung zwischen Politik und Wirtschaft, oder zwischen Wirtschaft und Menschenrechten, eine rein theoretische war. Der Skandal um die Waffengeschäfte der Firma Bührle führte zu einer neuen Grundsatzdiskussion, die schliesslich die Menschenrechte als Schranke der Kriegsmaterialausfuhr festlegte.

Im dritten Teil geht es um die Stellung der Schweiz zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Noch stärker als bei der Frage des UNO-Beitrittes war diese Frage auch mit der Innenpolitik vermischt. Die EMRK setzte die Schweiz unter Druck, vor allem hinsichtlich des Frauenstimmrechtes und der Fremdarbeiterfrage. Konnte der Beitritt zum Europarat rasch über die Bühne gebracht werden, harzte es bei der EMRK umso mehr. Erst nach Einführung des Frauenstimmrechtes wurde die Unterzeichnung wieder zum Thema. Nun wurde trotz der Angst vor «fremden Richtern» zur Unterzeichnung geschritten, aber die Ratifikation dauerte dafür umso länger. Zu einem wirklich politischen Thema wurden diese Fragen mit dem Amtsantritt von Bundesrat Aubert im Jahre 1978, womit die langwierige Vorbereitungszeit auch ihren Abschluss fand.

Die Dissertation zeigt in detaillierter Recherche auf, wie schwer sich die schweizerische Politik – Bundesrat, Parlament wie auch diverse Kommissionen und Expertengruppen – mit den Fragen der Menschenrechte getan hat. Es besteht ein frappanter Gegensatz zwischen der Pionierrolle, die die Schweiz im Bereich des humanitären Völkerrechts eingenommen hatte, und der generellen Reserviertheit gegenüber dem internationalen Schutz der Menschenrechte. Hinzuweisen ist hier noch auf die weitere Buchausgabe von J. A. Fanzun: «Die Grenzen der Solidarität. Schweizerische Menschenrechtspolitik im Kalten Krieg». Zürich NZZ-Verlag 2005. 462 S.

Walter Troxler, Inwil

Tobias Kästli: Selbstbezogenheit und Offenheit – Die Schweiz in der Welt des 20. Jahrhunderts. Zur politischen Geschichte eines neutralen Kleinstaats. Zürich, NZZ-Verlag, 2005. 579 S.

Tobias Kästli präsentiert nach seiner Geschichte des schweizerischen Nationalstaates (1998) in bewährter Art eine Gesamtschau dieses Staates in seinen Aussenbeziehungen. Er integriert in diesen Überblick zahlreiche Teilgeschichten und stellt zugleich eine grosse Leitfrage ins Zentrum. Die Leitfrage geht von einer These aus, die Herbert Lüthy 1964 entwickelt hat und die beiden Nachkriegszeiten, diejenige nach 1918 und diejenige nach 1945, mit einander vergleicht. Lüthy ging es darum, dass sein Land die in der Aufbruchzeit der 1960er Jahre immer unerträglicher erscheinende Eindimensionalität, Phantasielosigkeit und Selbstbezogenheit der zweiten Nachkriegszeit überwinde; mit einer Würdigung der ersten international stärker engagierten und offeneren Nachkriegszeit wollte er zeigen, dass es eine offenere Haltung in der Schweizergeschichte schon einmal gegeben habe.